

14.09.98**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - AS - FJ - G - K - Wizu **Punkt** der 729. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1998

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
"Sozialpolitisches Aktionsprogramm 1998 - 2000"

KOM(98) 259 endg.; Ratsdok. 8328/98

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union (EU),
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik (AS),
der Ausschuß für Frauen und Jugend (FJ) und
der Gesundheitsausschuß (G)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:

Allgemeines

- | | |
|----|---|
| EU | 1. Der Bundesrat begrüßt im Grundsatz das Sozialpolitische Aktionsprogramm |
| AS | 1998-2000 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, |
| G | |
| EU | 2. mit dem der Rahmen für die zukünftige Entwicklung der europäischen |
| AS | Sozialpolitik festgelegt und der Anfang der neunziger Jahre eingeleitete Konso- |
| | lidierungsprozeß fortgesetzt wird. |
| EU | 3. Allerdings ist zu bedauern, daß die Kommission trotz wiederholter deutscher |
| AS | Aufforderungen die Entwicklung von sozialen Mindeststandards nicht mit der |
| | gebotenen Priorität verfolgt. |

Ausgeliefert am 15. SEP. 1998

Obwohl im Bereich der Sozialpolitik vor allem die Unterstützung und Koordinierung der Politik der Mitgliedstaaten sehr wichtig ist, besteht dennoch weiterhin ein Handlungsbedarf für die Schaffung neuer Mindeststandards bei den Arbeitsbedingungen - insbesondere für den Kündigungsschutz.

- EU
AS
4. Die Kommission vertritt die Ansicht, daß durch die Wirtschafts- und Währungsunion der Wettbewerb und damit die Beschäftigung gestärkt wird. Gleichwohl sollte die EU der Gefahr, daß einzelne Mitgliedstaaten im EU-Währungsraum relative Wettbewerbsvorteile durch die Senkung des Sozialniveaus suchen könnten, durch präventive Maßnahmen, wie etwa die Definition sozialer Mindeststandards, Rechnung tragen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, insbesondere während der deutschen Ratspräsidentschaft darauf hinzuwirken, daß den sozialpolitischen Konsequenzen der Einführung des Euro gebührende Aufmerksamkeit gewidmet wird.

- EU
AS
G
5. Der Bundesrat geht davon aus, daß bei allen geplanten Maßnahmen das Subsidiaritätsprinzip in seinem vertraglich garantierten Umfang beachtet und die vorrangige bzw. ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten gewahrt wird.

- EU
AS
6. Dies gilt insbesondere bei Vorgaben für die Beschäftigungspolitik, bei der Ausgestaltung und Finanzierung der Sozialschutzsysteme, beim Gesundheitswesen sowie bei der beruflichen Bildung.

Zu den einzelnen Aktionsrichtungen der Mitteilung nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

Arbeitsplätze, Fähigkeiten und Mobilität (III.1)

Arbeitsplätze schaffen und Arbeitslosigkeit verhindern

- EU
AS
7. In Übereinstimmung mit der Kommission stellt der Bundesrat fest, daß die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Europa in den Mittelpunkt des politischen Handelns gerückt ist. Die im sozialpolitischen Aktionsprogramm angekündigte volle Umsetzung des mit dem Beschäftigungskapitel und den beschäftigungspolitischen Leitlinien eingeleiteten Prozesses einer europäischen Beschäftigungsstrategie trägt dem Rechnung und ist insoweit konsequent.

- EU
AS
8. Bei der von der Kommission beabsichtigten Förderung von Anreizmaßnahmen nach der Ratifizierung des Vertrages von Amsterdam erinnert der Bundesrat daran, daß finanzielle Mittel hierfür nur im Rahmen der bestehenden

Haushaltsansätze der Gemeinschaft genutzt werden dürfen und damit weitergehende Ausgabenprogramme zu Lasten der Haushalte der Mitgliedstaaten ausgeschlossen sind.

- EU
AS
9. Der Bundesrat bewertet die angestrebte Vergleichbarkeit von Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsdaten grundsätzlich positiv. Allerdings darf die Entwicklung einer Datenbank mit vergleichbaren Daten nicht zu einer Ausweitung des statistischen Aufwandes für die Mitgliedstaaten sowie zu zusätzlichen Kosten führen.
- EU
AS
10. Der Bundesrat hält eine Diskussion zur Bekämpfung der Schwarzarbeit für grundsätzlich sinnvoll (vgl. Beschluß vom 10.07.98; BR-Drucksache 450/98 (Beschluß)). In der Mitteilung zur nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit geht die Kommission zurecht davon aus, daß ein policy-mix unterschiedlicher Maßnahmen von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat verschieden zusammengesetzt sein wird. Die konkrete Ausgestaltung obliegt dabei der alleinigen Entscheidung der Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuer- und Sozialversicherungssysteme.
- EU
AS
11. Der Bundesrat befürwortet die Unterstützung der Entwicklung innovativer Formen der Arbeitsplatzbeschaffung durch lokale Entwicklungsmaßnahmen. Lösungsansätze auf regionaler Ebene, wie z B. territoriale Beschäftigungspakte, bieten positive Ansätze, um Arbeitslosigkeit wirksam zu begegnen und neue Arbeitsplätze zu schaffen.
- EU
AS
12. Der Bundesrat begrüßt die Anstrengungen der Kommission, die Kultur des Unternehmergeistes zu stärken und Investitionen in die Entwicklung von Humanressourcen und in das lebenslange Lernen zu empfehlen. Allerdings wird betont, daß die Vorschläge der Kommission zur Strukturfondsreform (ESF) hinsichtlich der Ausweitung der Förderung auf allgemeine bildungs- und sozialpolitische Maßnahmen vom Bundesrat abgelehnt werden.
- EU
AS
13. Der Bundesrat sieht in freiwilligen Vereinbarungen der Sozialpartner nach den Bestimmungen des Sozialabkommens eine Chance, Verbesserungen sowohl für Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer zu erreichen, wenngleich das Verfahren optimiert und inhaltlich stärker genutzt werden sollte.
- EU
AS
14. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die beschäftigungspolitischen Leitlinien bereits eine Stärkung der Maßnahmen für Chancengleichheit vorsehen. Der Bundesrat bewertet grundsätzlich positiv, daß im sozialpolitischen Aktionsprogramm bereits erhobene Forderungen nach Förderung der Eingliederung Behinderter in das Erwerbsleben und im Rahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern nach Bekämpfung der Diskriminierung

sowie nach Bereitstellung von Versorgungsmöglichkeiten für Kinder und erwachsene Familienangehörige aufgegriffen werden. Insbesondere letztere Maßnahmen dürfen allerdings nicht in das Kompetenzgefüge zwischen Europäischer Union und den Mitgliedstaaten eingreifen.

Freizügigkeit fördern

- EU
AS 15. Zur Förderung der Freizügigkeit verweist der Bundesrat auf seinen Beschluß zum "Aktionsplan zur Förderung der Freizügigkeit der Arbeitnehmer" (vgl. Beschluß vom 25.09.98; BR-Drucksache 778/98 (Beschluß)).

Eine sich verändernde Arbeitswelt (III.2)

Modernisierung der Arbeitsorganisation und Förderung der Anpassungsfähigkeit

- EU
AS 16. Der Bundesrat mißt ebenso wie die Kommission den Veränderungen in der Arbeitswelt große Bedeutung zu. Er teilt insbesondere die bereits im Grünbuch zur neuen Arbeitsorganisation zum Ausdruck gebrachte Einschätzung, daß die Schaffung anpassungsfähiger Arbeitsstrukturen ein Gleichgewicht zwischen betrieblicher Flexibilität und Beschäftigungssicherheit erfordert (vgl. BR-Drucksache 323/97 (Beschluß); Beschluß vom 26.09.97). Die Rolle der Sozialpartner hat dabei ein besonderes Gewicht.
- EU
AS 17. Der Bundesrat stellt fest, daß die geplanten Veränderungen der Arbeitsorganisation auch die Chance bieten, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz positiv zu beeinflussen. Er begrüßt, daß damit die Zielsetzungen des Grünbuchs zu diesem Teilbereich aufgegriffen werden, die den Entwicklungstendenzen im Arbeitsschutz in Richtung auf mehr Prävention bei der Arbeitsgestaltung Rechnung getragen haben.
- EU
AS 18. Der Bundesrat stellt fest, daß Telearbeit den Beschäftigten zwar erhebliche Vorteile bringen kann, aber auch Risiken birgt. Der Bundesrat begrüßt gerade bei diesem Thema die geplante Konsultation der Sozialpartner zum Schutz der durch die Telearbeit betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- EU
AS 19. Der Bundesrat unterstützt die Absicht der Kommission, klare Leitlinien für staatliche Beihilfen zu erarbeiten. Er weist jedoch erneut mit Nachdruck darauf hin, daß der Politik der Gemeinschaft im Bereich der Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik lediglich unterstützender und ergänzender Charakter zukommt. Er wendet sich deshalb entschieden gegen Bestrebungen, durch restriktive Auslegungen der Wettbewerbsbestimmungen Einfluß auf diese Bereiche zu nehmen.

Den industriellen Wandel antizipieren

- EU 20. Der Bundesrat befürwortet die Absicht der Kommission, den industriellen
AS Wandel mit Hilfe des ESF zu begleiten, ist aber der Auffassung, daß nicht nur
dieser Strukturfonds hieran Anteil haben sollte.

Die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft ergreifen

- EU 21. Der Bundesrat begrüßt die Bemühungen der Kommission, Unternehmen und
AS Arbeitnehmern stärker die Möglichkeiten der Informationsgesellschaft zu
vermitteln. Er ist wie die Kommission der Auffassung, daß die sich
entwickelnde Informationsgesellschaft Chancen zur Verbesserung der Lebens-
und Arbeitsverhältnisse und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bietet.
Andererseits weist er nochmals auf die mit diesem Strukturwandel verbundenen
Risiken hin. Im übrigen verweist der Bundesrat auf seine Stellungnahme zur
Informationsgesellschaft (vgl. Beschluß vom 19.12.96; BR-Drucksache 736/96
(Beschluß)).
- EU 22. Angesichts der tiefgreifenden Dimension des bevorstehenden Strukturwandels
AS bedauert der Bundesrat, daß die Kommission Ausführungen zu den arbeits-,
arbeitsschutz- und sozialrechtlichen Herausforderungen vermissen läßt.

Eine Gesellschaft, die keine Ausgrenzung zuläßt (III.3)

Den Sozialschutz modernisieren und verbessern

- EU 23. Der Bundesrat begrüßt weiterhin die Bemühungen der Kommission, die
AS Mitgliedstaaten in ihren Bestrebungen zur Reform der Sozialschutzsysteme zu
unterstützen.
Er stimmt der Kommission zu, daß die mitgliedstaatlichen Sozialschutzsysteme
Anpassungen bedürfen, um den Anforderungen, den verändernden
Bedingungen und dem zunehmenden Kostendruck gerecht zu werden.
- EU 24. Die durch die Mitteilung "Modernisierung und Verbesserung des Sozialschutzes
AS in der EU" von 1997 (vgl. Beschluß des Bundesrates v. 06.06.1997,
BR-Drucksache 217/97 (Beschluß)) weiterentwickelte Sozialschutzdebatte
sollte fortgesetzt werden.
- EU 25. Der Bundesrat unterstützt die Bestrebungen der Kommission, die VO (EWG)
AS Nr. 1408/71 über die Koordinierung der Sozialversicherungssysteme zu re-
formieren und zu vereinfachen, weist jedoch darauf hin, daß der koordinierende

Normzweck nicht überschritten werden darf. Er behält sich eine detaillierte Bewertung vor, sobald konkrete Reformvorschläge vorgelegt werden.

Die soziale Eingliederung fördern

- EU
AS
26. Der Bundesrat weist darauf hin, daß das von der Kommission angekündigte Programm zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung die Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten beachten muß; die Entscheidung über den strategischen Ansatz und konkrete Maßnahmen müssen den Mitgliedstaaten vorbehalten bleiben, da soziale Ausgrenzung auf regional verschiedenen Ursachen beruht, über deren Beseitigung am besten vor Ort befunden werden kann.

Ein Tätigwerden der EU nach Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam muß sich auf die Ermittlung bewährter Verfahren und Förderung von Modellprojekten beschränken, die zeitlich begrenzt sein und lediglich Anstoßcharakter haben sollten.

- EU
AS
27. Bei der Entwicklung statistischer Indikatoren für Armut und soziale Ausgrenzung auf EU-Ebene sollte darauf geachtet werden, daß der Finanzaufwand in einem angemessenen Verhältnis zum eigentlichen Programm zugunsten der Betroffenen steht. Der Bundesrat schlägt deshalb die Integration in andere, bereits laufende Statistikaktivitäten der EU vor.

- EU
AS
28. Der Bundesrat begrüßt im Grundsatz die Initiative der Kommission, das Problem der Integration von Flüchtlingen im EU-weitem Kontext aufzugreifen. Schwachpunkt bei der bisherigen Praxis der Integration ist allerdings weniger die Frage, wie Eingliederungsmaßnahmen gestaltet sein sollten, sondern, wie sie finanziert werden können. Der Bundesrat fordert daher eine EU-Regelung zur gerechteren Verteilung der damit verbunden Finanzlasten.

Die Gleichberechtigung verwirklichen und die Diskriminierung bekämpfen

- EU
AS
FJ
29. Der Bundesrat begrüßt die Absicht der Kommission, das Prinzip der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern, indem dies in sämtliche politisch bedeutenden Konzepte eingebunden wird und es insbesondere bei der Beschäftigungsstrategie und den reformierten Strukturfonds weiterentwickelt wird.

- EU
AS
30. Der Bundesrat hält die Themenbereiche, in denen die Kommission spezifische Aktionen unterbreiten will, für richtig.

- EU
FJ 31. Der Bundesrat unterstützt die Absicht der Kommission, die Themen sexuelle Belästigung von Frauen am Arbeitsplatz und Gewalt gegenüber Frauen verstärkt aufzugreifen und die Aktivitäten zur ausgewogenen Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen weiterzuführen.
- EU
AS
FJ 32. In diesem Zusammenhang bittet der Bundesrat die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß diese Aktionen noch erweitert werden um Maßnahmen zum gleichberechtigten Zugang zu allen Bereichen und Ebenen der Erwerbsarbeit. Damit soll, wie im Jahresbericht zur Chancengleichheit 1997 aufgezeigt, die Aufspaltung des Arbeitsmarktes beendet werden.
- EU
AS
FJ 33. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, daß das Mainstreaming als Prinzip zur Herstellung der Chancengleichheit mit positiven Maßnahmen zur Förderung der Frauen in den Bereichen, in denen sie besonders benachteiligt sind, einhergehen sollte.
- EU
AS 34. Der Bundesrat geht davon aus, daß die Kommission nach Ratifizierung des Vertrages von Amsterdam auf der Grundlage von Artikel 95 des Vertrages in Zusammenhang mit der dazu abgegebenen Protokollerklärung unter Beachtung der Rechte der Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Personen mit einer Behinderung vorlegen wird. Der Bundesrat wird die Vorschläge im einzelnen prüfen.

Eine Gesellschaft mit hohem Gesundheitsniveau fördern

- EU
AS
G 35. Der Bundesrat befürwortet das Engagement der Europäischen Union zur Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus innerhalb der Gemeinschaft. Durch die Hervorhebung der Verpflichtung auf ein hohes Niveau bei der Festlegung und Durchführung aller Gemeinschaftspolitiken im Vertrag von Amsterdam wird die Bedeutung der Gesundheitspolitik in der EU-Politik gestärkt. Der Bundesrat hält konkrete Vorschläge der Kommission innerhalb des "Aktionsrahmens öffentliche Gesundheit" für wünschenswert.
- EU
AS
G 36. Die Ursachenanalyse der unterschiedlichen Gesundheitssituation innerhalb der Europäischen Union und die Lösungsvorschläge in der "Mitteilung über die öffentliche Gesundheit" unterscheiden nicht klar genug zwischen den Kompetenzen der EU und denen der Mitgliedstaaten.
- EU
AS
G 37. Hinsichtlich des von der Kommission vorgelegten Programms "Unfälle und Verletzungen" wird insoweit auf den Beschluß des Bundesrates (vgl. Beschluß vom 26.09.1997; BR-Drucksache 485/97 (Beschluß)) verwiesen.

EU
AS
G 38. Im übrigen wiederholt der Bundesrat seine Forderung nach der Vorlage eines einzigen Rahmenprogramms Gesundheit (vgl. Beschluß vom 14.07.1995; BR-Drucksache 296/95 (Beschluß)), innerhalb dessen die aktuellen Gesundheitsprogramme integriert werden können.

EU
AS
G 39. Der Bundesrat sieht auch in der anstehenden Osterweiterung eine für die Zukunft der Gesundheit bedeutsame Herausforderung. Die Kommission sollte diesen Aspekt aufgreifen.

Die äußere Dimension der Sozialpolitik (IV.)

EU
AS 40. Der Bundesrat begrüßt, daß sich das Sozialpolitische Aktionsprogramm nicht allein auf die Weiterverfolgung der sozialen Agenda innerhalb der EU beschränkt, sondern sich auch mit sozialpolitischen Fragen der Erweiterung und der internationalen Sozialpolitik befaßt.

Erweiterung

EU
AS 41. Der Bundesrat unterstützt die Bemühungen der Kommission, im Rahmen der Heranführungsstrategie die MOEL insbesondere im Bereich der Sozialpolitik an das Niveau der EU anzunähern. Die Übernahme des sozialpolitischen *acquis communautaire*, der weitgehend nur Mindeststandards beinhaltet, ist eine unerläßliche Voraussetzung für den Beitritt neuer Mitgliedstaaten. Der Bundesrat befürwortet deshalb eine schrittweise Einbeziehung der beitrittswilligen Länder in die europäische Sozialpolitik und die Förderung des sozialen Dialogs.

EU
AS 42. Der Bundesrat begrüßt die zügigen Verhandlungen der Kommission mit den beitrittswilligen Staaten. Er bittet die Bundesregierung, bei Kommission und Beitrittskandidaten darauf hinzuwirken, daß über die politische Dimension der Erweiterung die praktischen Belange der Beschäftigungs- und Sozialpolitik nicht vernachlässigt werden. Wenn das bisherige Wohlstandsgefälle zwischen den jetzigen EU-Staaten und den Beitrittskandidaten in der verbleibenden kurzen Zeit bis zum Beitritt nicht drastisch reduziert werden kann, sind starke Spannungen auf dem Arbeitsmarkt und im sozialen Bereich unvermeidlich. Die Kommission ist daher aufzufordern, den Aufbau und die Reformen der Sozialschutzsysteme der Beitrittskandidaten deutlich zu forcieren und ausreichend lange Übergangsfristen bei der Freizügigkeit und der Dienstleistungsfreiheit vorzusehen.

Weltweit den sozialen Fortschritt fördern

EU
AS

43. Der Bundesrat hält die Einführung internationaler sozialer Mindeststandards für ein wichtiges Ziel. Durch die zunehmende Globalisierung der Märkte treten immer mehr Staaten, deren Produkte unter Verletzung elementarer Menschenrechte zu Niedrigstlöhnen hergestellt werden, in Konkurrenz zu den westlichen Industriestaaten. Solche Arbeitsbedingungen gefährden mit der zunehmenden Liberalisierung des Welthandels nicht nur Arbeitsplätze in den Industriestaaten; vielmehr beeinträchtigen sie gerade auch die soziale Entwicklung in vielen Teilen der Welt. Der Bundesrat begrüßt deshalb das Vorhaben der Kommission, die Förderung international anerkannter, grundlegender Arbeitsnormen insbesondere im Rahmen der ILO zu unterstützen und die Zusammenarbeit der ILO mit der WTO in diesem Bereich zu forcieren.

B

44. Der Ausschuß für Kulturfragen und
der Wirtschaftsausschuß

empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.